

Die Satzung der Stadt Rheinbach über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 40 „Gerbergasse-Grabenstraße“ 2. Änderung wird in der der Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vom 03. Juli 2012 beigefügten Fassung gemäß § 16 (1) BauGB beschlossen.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Vor Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre durch die Baugenehmigungsbehörde gemäß § 14 (2) BauGB und § 4 der Satzung hat eine Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr zu erfolgen.